

# Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

## Rechenschaftsbericht Oktober 2022 bis September 2023

In diesem Jahr sind zwei große Erfolgsmeldungen zu verzeichnen:

1. Die Auskiesungspläne im Forst Kasten wurden von der Stadt München beerdigt.
2. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat der Klage im Eilverfahren gegen das Landratsamt im Beschwerdeweg stattgegeben: das „Douglasienwäldchen“ wird vorerst nicht ausgekiest.

Neben dem nach wie vor dominanten Thema „Wald statt Kiesabbau“ beschäftigten uns seit der letzten Mitgliederversammlung am 12.10.2022 Planungen, die Eingriffe in geschützte Grünbereiche zur Folge hätten: das Santini-Projekt in Stockdorf, der Verladebahnhof/Gewerbegebiet auf dem Tanklagergelände in Krailling und die Erweiterung des Gewerbegebiets KIM in Krailling.

### Kiesabbau und Bauschuttrecycling:

Hier haben wir es nach wie vor mit 4 Gebieten zu tun:

- Forst Kasten (ca. 10 ha)  
Die von der Stadt verwaltete Heiliggeistspital-Stiftung (HGSS) hat den Pachtvertrag mit dem Ausschreibungsgewinner, Gebr. Huber Bodenrecycling im gegenseitigen Einvernehmen beendet. Konkrete Gründe wurden nicht bekannt gegeben. Man darf davon ausgehen, dass damit die Auskiesung im Forst Kasten gestoppt ist. Wir wollen dennoch erwirken, dass die Ausweisung des Gebiets als Vorrangfläche aus dem Regionalplan entfernt wird.
- Lochhamer Schlag, (ca. 13 ha)  
Hier hat die Fa. Glück einen neuen Antrag gestellt, dessen Inhalt noch nicht öffentlich bekannt ist. Es wurde lediglich versichert, dass auch der neue Antrag eine Öffentlichkeitsbeteiligung auslöst.
- Dickwiese (ca. 20 ha im ersten Schritt)  
Das gestartete Raumordnungsverfahren ruht. Es kann aber wohl jederzeit von der Fa. Glück wieder fortgesetzt werden.
- „Douglaswäldchen“ (gut 2 ha)  
Hier hat sich am meisten bewegt, mit wegweisendem Beschluss des Bayerischen VGH, dass die erteilte Abgrabungsgenehmigung „vermutlich rechtswidrig“ sei. Das Landratsamt kann nun ins Hauptsacheverfahren gehen, das zunächst wieder vom Verwaltungsgericht München (VG) beschieden wird, gegen das wir aber ggf. in Berufung gehen könnten. Dennoch kann man sich ab jetzt auf die vom VGH getroffenen Aussagen berufen.  
Im Einzelnen: 28.7.2022, bestätigt 28.9.2022: Bund Naturschutz Bayern erhebt mit

finanzieller Rückendeckung des GNW Klage und Eilverfahren gegen das Landratsamt München (LRA). Fa. Glück versichert dem VG, freiwillig auf Rodung zu verzichten, bis in der Sache entschieden ist. Beteiligte (zuerst BN über RA-Kanzlei Günther, darauf Bezug nehmend LRA, Fa. Glück) reichen entsprechende Stellungnahmen ein. VG versichert unserer RA-Kanzlei, dass vertiefte Stellungnahme unsererseits auf alle Fälle vor Eilentscheid möglich sei, hält sich dann aber nicht daran. 25.5.2023: VG gibt dem LRA recht. BN legt Beschwerde beim VGH ein. In allen Stellungnahmen geht es auch darum, ob das Wäldchen Landschaftsschutzgebiet ist oder nicht. LRA und Fa. Glück versuchen mit großem Aufwand darzulegen, dass das Vorbringen dieses Aspektes „präkludiert“ sei, weil er zu spät eingereicht worden sei. Am Ende geht es in dem Beschluss des VGH gar nicht um dieses Thema. Kern des VGH Beschlusses vom 31.7.2023:

1. Bannwaldrodung für Kiesabbau ist durch den VGH Beschluss deutlich schwieriger geworden.  
Nach dem bayerischen Waldgesetz KANN – im Ermessen – Bannwald gerodet werden, wenn er in seinen Funktionen durch eine Neupflanzung ersetzt wird. Nun fordert der VGH, dass nachgewiesen werden muss, WIE der Ersatzwald die Funktionen des gerodeten Waldes ersetzt. Eine einfache rechnerische Flächengleichheit und ein OK durch die Forstbehörde – wie bisher - reicht nicht mehr.
2. Selbst wenn der Ausgleich anzuerkennen ist, müssen die Interessen abgewogen werden. Beim „Wäldchen“ sah das der VGH so, dass das Profitmaximierungsinteresse eines Privatunternehmens keinesfalls gegen das öffentliche Interesse am Erhalt eines Bannwaldes und Klimaschutzwaldes obsiegen könne. Bisher war immer argumentiert worden, dass genehmigt werden müsse, sobald der Ausgleich nachgewiesen ist, der Ermessensspielraum sozusagen auf quasi Null reduziert sei. Das hat der VGH klar zurückgewiesen. Das ist also eine sehr wichtige neue juristische Beurteilungslage, die auch in anderen Fällen entscheidend sein kann.
3. Ob die Fläche groß oder klein ist, spielt keine Rolle, sonst kann man ja per Salamtaktik nach „aus klein mach groß“ vorgehen. Hier hilft die Waldfunktion Klimaschutzwald, der soll nämlich nicht beschnitten werden.

Zum Kiesabbau hatte sich das Thema Bauschuttrecycling gesellt, nachdem die Fa. Glück auch hier einen Altantrag in modifizierter Form aufgewärmt hatte: direkt neben der Bitumenmischanlage sollte ein nur um 1 m abgesenkte Bauschuttrecyclinganlage entstehen. In den neunziger Jahren war das Ansinnen abgelehnt worden, weil es nur in Tieflage zumutbar zu errichten gewesen wäre, dann aber Altlasten angeschnitten worden wären, was das Projekt unrentabel machte. Nun meint man, mit neuen „mobilen“ Brechern aussichtsreich einen neuen Anlauf machen zu können. Die Fa. Glück ist vom LRA aufgefordert, die Antragsunterlagen zu ergänzen (städtebaulicher Vertrag), was seit längerer Zeit nicht erfolgt. Entsprechend ist hier zur Zeit wenig Aktion. Aus unserem Kreis wurde vorgetragen, dass eine Bauschuttrecyclinganlage nur in einem Industrie- bzw. Gewerbegebiet (?) angesiedelt werden kann, wofür sich das Kiesverarbeitungsgelände in Gräfelfing viel besser eignet als der Eingangsbereich in den Forst Kasten. Die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung ist auch durchaus vergleichbar.

Jetzt in Stichpunkten unsere Aktivitäten zu Kiesabbau und Bauschuttrecycling im letzten Jahr:

- Überlegungen, gegen die genehmigte Nassauskiesung auf dem letzten Abbauabschnitt der Grube in Forst Kasten vorzugehen werden fallen gelassen, u.a. weil kein Gegengutachter bereit war, eine Stellungnahme zu verfassen.

- Begehung im Lochhamer Schlag auf Initiative von Frau Radeck mit CSU aus Bezirk und 4 Stadträte und Justizmin. und MdL Eisenreich. Bender hat Verfahrensstand geschildert, Ablehnung Gräfelfings erläutert. Alle waren sehr angetan, sehen sich als Opposition und Vertreter von Hadern, also auf unserer Seite. Eisenreich hat sich bedankt, fragt, welche rechtlichen Möglichkeiten die Stadt in diesem Verfahren hätte. Leider eben nur nachbarschaftliche Stellungnahme abzugeben.
- Stellungnahme des GNW zu Windkraft im Forst Kasten geht nach Ergänzung zu SF6 an die Presse (downloadbar auf der GNW-Homepage). Aus Planegg gibt es ein Standortkonzept, das zwei mögliche Anlagen in dem von uns bearbeiteten Gebiet vorsieht.
- DEMO: 18.11. ab 15 Uhr Max-Joseph-Platz.
- Begehung Lochhamer Schlag mit MdL Florian Siekmann und Büro MdB Jamila Schäfer (sie selbst musste allerdings kurzfristig absagen), eine PM dazu wurde von der Presse nicht aufgegriffen(!)
- Pressegespräch mit einer Journalistin der ZEIT. Bericht steht noch aus.
- Ein Email an Herrn Wahl mit der Bitte, eine Radwaschanlage zur Vermeidung von Staubbelastungen an der Würmtalstraße zu installieren wurde nach Erinnerung ablehnend beantwortet.
- Fernsehaufnahmen mit Herrn Kerckhoff (Journalist BR) über die aktuelle Grube im Zuge eines Demo-Waldspaziergangs wurden am 23.5.2023 gemacht. Sendetermin war der 23.9.2023. BR Mediathek (gut zu wissen), Ergebnis: enttäuschend.
- 25.6. Klimatag in Gräfelfing, GNW hatte Stand mit Klimaquiz.
- Die Stadt München als Verwalterin des Grundbesitzers Heiliggeistspital-Stiftung hat den Pachtvertrag mit dem Ausschreibungsgewinner aufgelöst. Damit dürfte sich der weitere Kiesabbau auf der VR804E erübrigen haben. Stadtrat Lechner (Die Linke) hat eine Anfrage formuliert, was die genauen Beweggründe für diese Vertragsauflösung waren. Bisher unbeantwortet.
- Flugblatt zum Stand im Lochhamer Schlag in Hadern verteilt.
- Akteneinsicht in Verfüllgenehmigungen wurde Herrn Feldner verweigert, nur pauschal zusammengefasst. Keine Aussage zur Frage, wann das letzte Loch verfüllt sein muss. Antwort soll zwei Monate dauern.
- In der SZ vom 1.9. erschien ein Profil vom Vorsitzenden, „Der Hüter des Grünzugs“.
- Klimastreik am Fr. 15.9.: Stepp und Andrassy haben auf dem Podium am Siegestor den Demonstrierenden vom VGH-Beschluss berichtet.
- So, 24.9. 15 Uhr: Kundgebung Lochhamer Schlag Kinderspielplatz. 400 Teilnehmer hörten von Frau Andrassy moderierten Ansprachen von Herrn Stepp, Frau Gülhke (Greenpeace München), Herrn Ruff (ÖDP), Herrn Stadler (CSU), Herrn Hierneis (BN, Grüne), Herrn Siekmann (Grüne), Herrn Baumann (die Linke), und ca. die Hälfte folgte einer Waldführung durch Simon Tangerding (Schutzgemeinschaft deutscher Wald). Berichte auf der Homepage.

## **Landschaftspark West**

Nach erfolgreicher Abwendung der Bebauungsgedanken im STEP-2040, verblieb zunächst die Unsicherheit, ob nicht doch noch eine Bebauung in kleinerem Umfang von Teilen des Stadtrates gewollt ist. Eine Entscheidung über einen Planungsauftrag für das Gesamtgelände mit der Maßgabe,

keinerlei Bebauung vorzusehen, wurde jedenfalls immer wieder verschoben. Die örtliche BI organisierte Treffen und Kundgebungen, die letzte am 28.9.2023. Am 11.10. tagte der Planungsausschuss und hat den Planungsauftrag ohne jede Bebauung auf dem Areal verabschiedet!

### **Verladebahnhof Tanklager und KIM-Erweiterung, Krailling**

Das GNW hat eine schriftliche Stellungnahme an die Beteiligten und die Presse abgegeben. Tenor: das Tanklagergelände wird nie ein Verladebahnhof werden können, insbesondere aus eisenbahntechnischer Sicht. Das ist sehr wahrscheinlich eine Nebelkerze, stattdessen ein großzügiges Gewerbegebiet durchsetzen zu können. Tatsächlich hat der Kraillinger Gemeinderat ein Alternativkonzept kommunaler Entwicklung beauftragt, um mit einem konkreten Bebauungsplan etwas entgegenhalten zu können. Bzgl. KIM-Erweiterung haben wir gegen den Bannwaldeingriff argumentiert.

GNW nahm am 17.5. und 18.9.2023 an zwei Diskussionsrunden in Krailling teil und war zur Vor-Ort-Besichtigung des KIM-Erweiterungsgeländes (Antennenfeld) am 3.8.2023 offiziell eingeladen.

### **Santini-Projekt, Stockdorf**

Es geht um die Nachfolgenutzung des Firmengeländes Stanz-Schmid. Die Fa. hat an Grundstücksvermarkterfirma Santini abgegeben. Das Grundstück ist wesentlich größer als die jetzige Bebauung. Es gibt beidseits der Würm Grundstücksanteile. [www.unser-wuermufer.de](http://www.unser-wuermufer.de) gibt Aufschluss über die Lage und Absichten. Es gibt da einen Außenbereich im Innenbereich. Westlich soll Zugängigkeit angeboten werden. Östlich soll nicht mehr Gewerbe, sondern Wohnen realisiert werden. Womöglich in erheblichem Umfang, weil Umgebungsbebauung bis 5 Geschosse hat.

Das GNW hat eine schriftliche Stellungnahme („offenes Plädoyer“) an die Beteiligten und die Presse gegeben. Tenor: das Westufer nicht bebauen. Aktuell: Sa, 14.10. war eine weitere Veranstaltung durch die Gemeinde, moderiert von J. Busse, Saal war voll, aber weit überwiegend Gegner einer Westbebauung. Wettbewerbsgewinner sieht eine Bebauung vor, mit TG-Plätzen im Osten. Santini (Hitzler) sieht den Entwurf schon als Minimallösung.

### **Würmpark, Planegg**

Zwischen Bahnhofstraße und Germeringer Straße in Planegg bestand die Vision, den Großteil der Bebauung zugunsten einer Parkanlage langfristig per Vorkaufsrecht zu entfernen. Der gültige BPlan ist von 1975 und legt dort Grünfläche fest. Bestandsschutz für bestehende Gebäude gibt es natürlich.

Der Umweltausschuss hatte am 15.5. beschlossen, dass das aufgegeben werden soll und Baurecht geschaffen werden soll, das in etwa den Bestand festlegt. Mehrere Gemeinderäte fanden diese Vorgehensweise voreilig und haben fristgerecht einen Nachprüfungsantrag gestellt.

GNW hatte auf einer eigenen Unterseite Platz für Argumente pro Aufrechterhaltung des alten BPlans zur Verfügung gestellt ([www.wuermpark.de](http://www.wuermpark.de)). Am 29.6.2023 hat sich der Planegger Gemeinderat für die Neuaufrichtung eines BPlans ausgesprochen, der dem Bestand an Bebauung Baurecht zuspricht.

Sobald die Aufstellung dieses BPlanes erfolgen sollte, wird zu überlegen sein, ob man ein Bürgerbegehren anstrengt.

## **Regionalmanagement München Süd-West (RMMSW)**

Das GNW ist zu den Fachgruppen Energie und Naturschutz einbezogen. Der Vorsitzende besuchte alle Treffen, die ihm möglich waren. Eine Tagung der Fachgruppe Energie wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Möhle besucht. Leider sind die Gemeinden bei den Treffen nicht immer alle vertreten, die Fortschritte erscheinen überschaubar. Immerhin könnte sich aus der Fachgruppe Naturschutz ein interkommunales Wegenetz-Konzept entwickeln, das u.a. Natur-Highlights verbindet.

## **Linden im Ortszentrum Neuried**

GNW hat eine Stellungnahme zum Erhalt der Bäume an die Gemeinde gesandt. Es fand eine Abwägung im Rahmen des BPlan-Verfahrens statt. Tenor: Erhalt der Bäume wird festgesetzt.

## **Erdbeckenspeicher Gräfelfing**

Das Projekt eines saisonalen Wärmespeichers wird in der bestehenden Kiesgrube neben dem Kiesverarbeitungsgelände nicht umgesetzt werden können. Die Grube wird derzeit verfüllt und dies ist bereits weit fortgeschritten. Sie hätte sich nach Auffassung der Initiativegruppe Wärmenetz Würmtal Nord (IGWWN) hervorragend geeignet, nicht nur Wärme aus der Geothermie zwischenzuspeichern, sondern vor allem Abwärme aus dem Rechenzentrum der Max-Planck-Institute (MPI). Aus dem Planegger Rathaus hört man dazu nur diffus, dass es Kontakte zu MPI gäbe.

Im Herbst 2022 hatte eine PM der IGWWN noch hohe Wellen geschlagen und eine Gegenreaktion von 16 GR Planeggs provoziert. Kurz vor Weihnachten gab es dann noch einen öffentlichen Appell einiger Gemeinderäte aus der letzten Wahlperiode (Politrentner von Planegg, PVP), sich an einen Tisch zu setzen. Daraus ist bis jetzt nichts geworden. Das Planegger Rathaus hat ganz offensichtlich kein Interesse daran.

Die IGWWN hatte Kontakte mit dem Energieministerium (Aiwanger), das sich aber leider nicht in der Lage sah – oder willens war – in der Sache die Beteiligten an einen Tisch zu bitten. Auch vom Bundeswirtschaftsministerium, das aus dem Kreis der IGWWN kontaktiert worden war, kam keine Rückmeldung.

## **Gräfelfinger Verkehrskonzept**

Das Konzept wurde am 30.11.2022 vorgestellt. Die Absichten, eine Entlastungsstraße zu bauen werden im Augenblick nicht vorrangig verfolgt. Im Konzept spielte sie nur eine indirekte Rolle.

## **Streuobstwiese**

Wie im Jahr zuvor war die Wiese von Erholungssuchenden intensiv genutzt. Sie blühte trotzdem gut und Imker Rau konnte Honig gewinnen.

Im Zuge des U-Bahnbaus musste für die Baumschule eine Teilersatzfläche geschaffen werden. Diese liegt westlich unserer Streuobstwiese. Für die Zuwegung mussten die drei südlichsten Bäume versetzt werden.

Die geplante autochthone Hecke macht leider immer noch nur langsam Fortschritte. Das Gartenbaureferat würde unsere Pläne gerne wieder verfolgen, aber eine abschließende Abklärung steht immer noch aus. Es sieht danach aus, dass wir die Hecke im Bereich zwischen der Baumschul-Ausgleichsfläche und dem Weg nördlich davon aufbauen könnten.

Die Mitnutzung des Wasseranschlusses an der Baumschule war uns in Aussicht gestellt worden, aber kam diesen Sommer leider noch nicht zustande, ein Ortstermin könnte aber bald vereinbart werden, so dass wir die Bedingungen, zu denen wir nächstes Jahr ab und zu etwas Wasser abnehmen dürfen klären können.

### **Sonstiges:**

Meist kombinierte Präsenz- und virtuelle Mitgliedertreffen, jeweils mit rundgemailten Protokollen fanden statt am:

09.11.2022, 11.01.2023, 22.02.2023, 22.03.2023, 26.04.2023, 24.05.2023, 28.06.2023, 24.07.2023, 20.09.2023

### Mitgliederentwicklung:

Im letzten Jahr sind 6 Eintritte und 0 Austritte zu verzeichnen.

### Klageberechtigung:

Um die Anerkennung der Klageberechtigung zu bekommen, mussten einige Anpassungen und Aktualisierungen der Homepage vorgenommen werden und die Satzung überarbeitet werden. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat dem GNW schließlich die Verbandsklageberechtigung erteilt. Der geografische Umgriff des GNW ist dabei auf das Gebiet der Würmtalgemeinden und der angrenzenden Stadtbezirke Pasing/Laim/Hadern (Satzung) begrenzt. Die neue Satzung wurde auch vom Registergericht anerkannt, so dass wir weiter gemeinnützig sind.

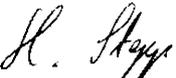
### Einladung der BI „Pasinger Grün“ am 22.7.2023:

Stepp hielt kurze Ansprache.

### BI "Pro Fürstenried", BPlan massiver Nachverdichtung direkt neben Neuried:

Die BI stellte sich am 24.7. vor. GNW kann in Fürstenried aber nicht klagen (außerhalb der „Vereinsgebietes“), unterstützte aber beim BN Bayern eine Klageerhebung.

Der Vorsitzende am 18.10.2023

  
Dr. Herbert Stepp